

13.09.93**Empfehlungen
der Ausschüsse**EG - AS - FS - K - Wizu Punkt der 660. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1993

**Vorschlag für einen Beschluß des Rates über eine Technologieinitiative der
Gemeinschaft für Behinderte und ältere Menschen (TIDE) (1993-1994)****KOM(93) 175 endg.; Ratsdok. 7093/93****A**

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS),
der Ausschuß für Familie und Senioren (FS) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

- | | |
|----------------|--|
| EG
Wi | 1. Der Bundesrat begrüßt den Vorschlag für einen Beschluß des Rates über eine Technologieinitiative der Gemeinschaft für Behinderte und ältere Menschen (TIDE). |
| EG
AS
FS | 2. Der Bundesrat stimmt dem Ziel zu, durch die Förderung der Anwendung von Technologie auf dem Gebiet der Rehabilitationstechnik und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Herstellern auf diesem Gebiet die Herausbildung eines Binnenmarktes für Rehabilitationstechnik in Europa zu fördern. Er geht davon aus, daß dadurch der Zugang für Behinderte und ältere Menschen zu fortschrittlicher Rehabilitationstechnik zu angemessenen Preisen erleichtert wird. |
| EG
Wi | 3. Der Bundesrat gibt seiner Hoffnung Ausdruck, daß diese Initiative dazu beitragen wird, die Forschung auf dem Gebiet neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, Robotik, Steuerungssysteme und weiterer technischer Hilfsmittel anzuregen, die IKT-Industrie ebenso wie die KMU im Wettbewerb auf dem internationalen Markt |

Ausgeliefert am 14. SEP. 1993

zu stärken, die Lebens- und Beschäftigungschancen von behinderten und älteren Menschen zu verbessern.

- EG
AS
FS
4. Eine Einigung auf Mindestanforderungen im Bereich der Gerätesicherheit der einzelnen technischen Rehabilitationsmittel und eine Klassifikation zur Ordnung der technischen Arbeitsmittel, in der systematisch sowohl die einzelnen Produktpaletten für bestimmte Behinderungen als auch die entsprechende Auflistung der Hersteller und Lieferanten erfaßt ist, sind nach Ansicht des Bundesrates wichtige Schritte zur Erreichung dieses Ziels.
- EG
AS
FS
5. Das Instrument der Normung sollte allerdings angesichts der differenzierten Anforderungen an die Hilfsmittel und der deshalb notwendigen verschiedenen Geräteausführungen restriktiv gehandhabt werden.
- EG
AS
FS
6. Der Bundesrat hält den bisherigen Aktionszeitraum von zwei Jahren für zu kurz, um qualifizierte Aktionen einzuleiten und repräsentative Erfahrungen zu gewinnen. Er betrachtet deshalb eine Verlängerung des Aktionszeitraumes als notwendig.
- EG
AS
FS
7. Die Bundesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, daß die zur Verfügung stehenden Mittel vor allem zugunsten der Hersteller reha-bilitationstechnischer Hilfsmittel, also zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen, eingesetzt werden. Bei der Bedarfsermittlung sollten die erfahrenen Technologieanwender, also vor allem die Träger der sozialen Einrichtungen, vorrangig einbezogen werden.
- Wi
8. Der Bundesrat ist allerdings der Auffassung, daß diese neuen Technologien ganz unmittelbar auch die Arbeitsaufgaben und die Arbeitsorganisation der Beschäftigten in dem Berufsbereich der Therapie- und Pflegearbeit beeinflussen und verändern werden.
- Der Vorschlag des Rates für die Technologieinitiative TIDE enthält jedoch an keiner Stelle einen Hinweis auf Ziele und Maßnahmen, welche die Auswirkungen des Technikeinsatzes und die Gestaltungsanforderungen aus dem Blickwinkel der Beschäftigten betreffen.
- EG
Wi
9. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß nicht nur der wirtschaftliche Erfolg der Technologieinitiative in einem erheblichen Ausmaß von der Akzeptanz und der Beteiligung der Beschäftigten abhängig ist. Der Einbezug der Beschäftigten ist auch eine wesentliche Voraussetzung für die Chance, durch den Technikeinsatz die Qualität und Intensität der Rehabilitations- und Pflegearbeit zu verbessern.
- EG
Wi
10. Aus diesem Grunde empfiehlt der Bundesrat, ein Konzept für die Beteiligung sowie für die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen und einen Teil der finanziellen Mittel des Programms gesondert dafür bereitzustellen.

AS
FS

11. Der Bundesrat regt an, im Rahmen des Informationsaustausches auf bestehende Info-Systeme wie Rehadat oder Handynet zurückzugreifen. Sollte ein neues Informationssystem aufgebaut werden, so sollte es auf jeden Fall mit den bestehenden Info-Systemen (Rehadat und Handynet) kompatibel sein.

B

12. Der Ausschuß für Kulturfragen
empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.